

Merkblatt zum Anmeldeverfahren und zur Platzbelegung

(gültig ab 01.08.2023)

Für die Aufnahme und den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Großhansdorf gilt die 3. und 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Benutzung und über die Erhebung von Beiträgen für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungssatzung) sowie die Benutzungs- und Gebührensatzungen des jeweiligen fremden Trägers. Die Satzung kann in den Kindertageseinrichtungen, bei der Gemeindeverwaltung Großhansdorf und im Internet unter www.grosshansdorf.de im Bereich „Kinderbetreuung“ eingesehen werden.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Warteliste einer Großhansdorfer Kindertageseinrichtung (Krippengruppe: bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und Elementargruppe (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum 31. Juli des Jahres, der dem Schuleintritt vorausgeht) müssen online im KiTa-Portal erfolgen. Das KiTa-Portal ermöglicht Ihnen die Suche nach einem freien Betreuungsplatz für Ihr Kind an Ihrem Wohnort.

Die Vergabe der Betreuungsplätze in Großhansdorf erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Suchkriterien helfen Ihnen dabei, die Menge an Betreuungseinrichtungen zu filtern. Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen stellen sich mit ihren Porträts vor, sodass Sie sich über das pädagogische Konzept und bspw. die Öffnungszeiten näher informieren können. Wählen Sie die passende Betreuungseinrichtung und füllen Sie, nachdem Sie sich als Benutzer/-in im KiTa-Portal registriert haben, die Online-Voranmeldung für Ihre unverbindliche Bedarfsanmeldung aus. Nach erfolgter Platzvergabe erhalten Sie ein Platzangebot und Sie werden gebeten, die Annahme dieses Platzes innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung schriftlich zu bestätigen.

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt gemäß folgenden Grundsätzen:

Die Familie mit dem aufzunehmenden Kind ist mit dem **ersten Hauptwohnsitz in Großhansdorf** gemeldet.

1. Krippe

Die Vergabe der Plätze richtet sich nach dem Datum der Anmeldung im KiTa-Portal.

Dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung wird gemäß folgenden Prioritäten entsprochen:

- a) Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist,
Einweisung der Heimaufsicht oder
Dringlichkeit aus sozialen bzw. pädagogischen Gründen (Sonderantrag)
- b) dem Datum der Anmeldung
- c) Geschwisterkinder (Kinder, deren Geschwister die Einrichtung bereits besuchen)

2. Kindergartengruppe / Elementargruppe (Dreiviertel- und Ganztagsbetreuung)

Das Kind muss das dritte Lebensjahr vollendet haben.

Dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung wird gemäß folgenden Prioritäten entsprochen:

- a) Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist,
Einweisung der Heimaufsicht oder
Dringlichkeit aus sozialen bzw. pädagogischen Gründen (Sonderantrag)
- b) Krippenkinder
(Kinder, die die Krippe in der gewünschten Einrichtung bereits besucht haben)
- c) Geschwisterkinder
(Kinder, deren Geschwister die gewünschte Einrichtung bereits besuchen)
- d) Alter des Kindes
- e) Wechselwünsche
(Kinder, die bereits betreut werden und deren Wechselwunsch schriftlich vorliegt)

Übersicht der Betreuungszeiten und der Elternbeiträge (gültig ab 01.08.2023)

Die Gemeinde Großhansdorf bietet in den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen folgende Betreuungsangebote an:

Betreuungsangebot	Kindertages- einrichtungen	Elternbeitrag
Dreivierteltagsbetreuung / Krippe		
Mo.-Fr. 8.00 bis 15.00 Uhr	KiTa Neuer Postweg	203,-- EUR/Monat
Ganztagsbetreuung / Krippe		
Mo.-Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr		232,-- EUR/Monat
Mo.-Do. 8.00 bis 17 Uhr Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr	KiTa Neuer Postweg	255,-- EUR/Monat
Mo.-Fr. 7.00 bis 16.00 Uhr	KiTa Haberkamp	261,-- EUR/Monat
Mo.-Do. 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr		284,-- EUR/Monat
Dreivierteltagsbetreuung / Kindergarten		
Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	KiTa Wöhrendamm	169,-- EUR/Monat
Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr		198,-- EUR/Monat
Ganztagsbetreuung / Kindergarten		
Mo.-Fr. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr		226,-- EUR/Monat
Mo.-Do. 8.00 bis 17 Uhr Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr	KiTa Wöhrendamm	249,-- EUR/Monat
Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	KiTa Haberkamp	254,-- EUR/Monat
Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr Freitag 7.00-16.00		277,-- EUR/Monat
<u>Zuzüglich Mittagsverpflegung:</u>		
KiTa Neuer Postweg		90,-- EUR/Monat
KiTa Wöhrendamm		89,-- EUR/Monat
KiTa Haberkamp		82,-- EUR/Monat

Für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der fremden Träger haben der Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, das Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH und der AWO Kreisverband Stormarn e.V. folgende Elternbeiträge in deren Satzungen festgelegt:

	Zeit	Kindertageseinrichtung	Elternbeitrag
Krippenbetreuung (0 bis 3 Jahre)	7.30 – 15.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Rauhen Bergen Vogt-Sanmann-Weg 	217,00 € 217,00 €
	7.30 – 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> KiTa „Beste Freunde“ 	246,00 €
	7.00 – 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> KiTa „Luftikus“ 	261,00 €
Regelbetreuung (ab 3 Jahren)	7.30 – 12.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Vogt-Sanmann-Weg 	127,00 €
	8.30 – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Rauhen Bergen 	127,00 €
Dreivierteltags- betreuung (ab 3 Jahren)	7.30 – 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Vogt-Sanmann-Weg 	183,00 €
	8.00 – 14.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> AWO Waldkindergarten 	169,80 €
Ganztagsbetreuung (ab 3 Jahren)	7.30 – 15.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> Bei den Rauhen Bergen Vogt-Sanmann-Weg 	212,00 € 212,00 €
	7.30 – 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> KiTa „Beste Freunde“ 	240,00 €
	7.00 – 16.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> KiTa „Luftikus“ 	254,70 €
			Zuzüglich Mittagsverpflegung
Tagespflege (0 bis 3 Jahre)	flexibel	<ul style="list-style-type: none"> Tagespflegepersonen/ Beitrag pro Stunde je nach Qualifikation der Tagespflegeperson 	Gemäß Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson

Es besteht die Möglichkeit, bei geringem Einkommen eine Ermäßigung oder eine Befreiung (Sozialstaffel) von den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung und/oder bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern die Geschwisterermäßigung zu beantragen. Entsprechende Antragsformulare sind in allen Großhansdorfer Kindertageseinrichtungen erhältlich und an den

Kreis Stormarn
Fachbereich Jugend und Schule
Mommsenstraße 11
23843 Bad Oldesloe
eMail: sozialstaffel@kreis-stormarn.de

zu richten.

Erst wenn den Eltern der Bescheid über die Sozialstaffel und/oder die Geschwisterermäßigung vorliegt und die Gemeinde Großhansdorf in Form einer schriftlichen Kopie hierüber in Kenntnis gesetzt wurde, kann der Bescheid für den Elternbeitrag entsprechend angepasst werden.

Die Elternbeiträge für die Betreuung des Kindes und die Gebühr für die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung sind zwölf Mal im Jahr monatlich im Voraus zu überweisen oder per Einzugsverfahren zu entrichten.

Stand: 27.07.2023